



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 07.06.2012 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt 8,00 Euro im Jahr.
2. Über den Mindest-Beitrag hinaus kann jedes Mitglied seinen jährlichen Beitrag erhöhen, nach oben hin sind dem keine Grenzen gesetzt.

§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 30. April eines Jahres fällig.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Dieses ist dann auf dem Beitragsformular zu vermerken.

§ 3. Sonstige Vereinbarungen

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt. Ab einem Betrag 50 Euro wird die Bestätigung automatisch erteilt.